

Gemeinde Merzen

19.03.2026

Protokoll

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderats**
am **Donnerstag**, dem **19.03.2026**, von **19:00 Uhr** bis **20:53 Uhr**
im **Rathaus Merzen, Sitzungssaal 1. OG**
(MZ-Rat/066/2026)

Anwesend:

Ratsmitglied

Herr Heiko Brinkmann
Herr Christof Büscher
Frau Tanja Dieckhoff
Herr Martin Geers
Frau Dr. Marlies Gerdemann
Herr Reinhard Hellmann
Herr Ronald Hülsmann
Frau Lea Reuter
Herr Bernhard Rolfes
Herr Gregor Schröder, jun.
Herr Tim Thölenjohann
Herr Daniel Wöste

Fachbereichsleiter/in

Herr Dirk Boguhn

Protokollführer/in

Frau Anna Haarjohann

von der Verwaltung

Herr Dirk Im Moore

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied

Herr Peter Grüter
Frau Stefanie Hülsmann
Frau Silke Schuckmann

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Christof Büscher eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder, Maria Hackmann und Sandra Berens von der Kita Merzen, Dirk Boguhn von der Verwaltung und die anwesenden Bürger.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 04.12.2025

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung vom 04.12.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	1

3. Bürgerfragestunde/ Einwohnerfragestunde

Ein anwesender Bürger fragt, nach dem Stand der Beschattung im Dorfgemeinschaftshaus. Bürgermeister Büscher entgegnet, dass er mit der Firma Hemmelgarn im Gespräch ist.

Ebenfalls wird angesprochen, dass geprüft werden sollte, ob die neue Parkfläche am Dorfgemeinschaftshaus aufgefüllt werden muss.

4. Bericht Dorfcampus

Die Entkernung des Schulgebäudes hat begonnen und der Abriss des Gebäudes soll in den Osterferien stattfinden. Der Start des Neubaus ist für Juni/Juli 2026 geplant.

Radweg Handweiser

Die vorbereitenden Holzabreiten haben wie geplant stattgefunden. Wie im letzten Sitzungslauf berichtet, steht vor Baubeginn des Radweges der Brückenbau an.

Gemeindeöffnungsklausel

Die Gemeinde hatte bisher eine Anfrage, bei der die Gemeindeöffnungsklausel greifen könnte.

Die Anfrage wurde dahingehend beantwortet, dass die Gemeinde zum aktuellen Zeitpunkt keinen Gebrauch von der Klausel machen möchte. Sollte dies eintreten, würde die Gemeinde auf die Antragssteller zukommen.

5. Antrag der Kindertagesstätte St. Lambertus auf Umwandlung einer Regelgruppe in eine integrative Gruppe zum Kindergartenjahr 2026/2027
Vorlage: ME/495/2026

Bürgermeister Christof Büscher eröffnet den Tagesordnungspunkt und betont in erster Linie die insgesamt sehr gute Arbeit der Kindertagesstätten. Er erklärt, dass stets versucht werde, die Haushaltsansätze einzuhalten, und spricht den Mitarbeitenden seinen Dank für die geleistete Arbeit aus. Insbesondere hebt er hervor, dass die Arbeit der Einrichtungen als sehr zufriedenstellend wahrgenommen werde. Anschließend erläutert er den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage und übergibt das Wort an Maria Hackmann von der Kita Merzen.

Frau Hackmann erläutert den Sachverhalt anhand ihrer Präsentation und geht dabei insbesondere auf die Betreuungssituation sowie die Herausforderungen im Bereich der Integrationsplätze ein.

Ratsherr Reinhard Hellmann erkundigt sich, wie verfahren werde, wenn einem Kind kein Platz angeboten werden kann. Frau Hackmann erklärt, dass sich die betroffenen Familien in diesem Fall an die Gemeinde wenden müssten, um einen anderen Betreuungsplatz zu erhalten. Anschließend müsse geprüft werden, wo der nächste verfügbare Integrationsplatz vorhanden sei. Sollte kein Platz verfügbar sein, seien die betroffenen Familien ohne Betreuungsangebot. Sie weist darauf hin, dass die Gemeinde verpflichtet sei, entsprechende Plätze vorzuhalten und andernfalls im schlimmsten Fall rechtliche Konsequenzen drohen könnten.

Ein Bürger fragt nach der Situation, wenn zusätzliche Angebote eingerichtet würden, jedoch keine Fachkräfte gefunden werden könnten. Frau Hackmann erklärt, dass dies grundsätzlich ein Problem darstelle. Es müsse dann nach Lösungen gesucht und weiterhin intensiv nach geeignetem Personal gesucht werden.

Ratsherr Tim Thölenjohann weist darauf hin, dass die Zahl der Regelplätze zurückgehe, und fragt nach den noch verfügbaren Kapazitäten. Hierzu wird erläutert, dass sowohl im Kindergarten- als auch im Krippenbereich weiterhin freie Plätze vorhanden seien. In der Einrichtung Lambertus seien bei 77 Regelplätzen nach einer Reduzierung noch 14 Regelplätze frei. In der Einrichtung Hildegard stünden noch 11 freie Regelplätze zur Verfügung, sodass insgesamt noch 25 Regelplätze verfügbar seien.

Bürgermeister Christof Büscher ergänzt, dass im Zeitraum August bis Oktober sieben zusätzliche Kinder für das laufende Jahr aufgenommen würden. Gleichzeitig lägen bereits weitere Anmeldungen ab November vor.

Ratsfrau Dr. Marlies Gerdemann weist darauf hin, dass es sich hierbei nicht um ein ausschließlich örtliches Problem handele. Auch in anderen Gemeinden müsse die Situation entsprechend nachgeregelt werden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt, der Umwandlung einer Regelgruppe in eine integrative Gruppe im Kindergartenjahr 2026/2027 zunächst befristet für ein Jahr zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

6. Sachstandsbericht Neubaugebiete**- Nörtl. der B 218****- Östl. Overbergstraße**

34 Erbbaurechtsverträge wurden bisher abgeschlossen. 35. Ist grad beim Notar zur Vorbereitung und terminiert. Overbergstraße Sep 24 konnte begonnen werden. Der Anschluss der Grundstücke an das Glasfasernetz lief, wie im letzten Sitzungslauf berichtet, nicht so gut. Es wurden Gespräche mit der EWE geführt und die ersten Grundstücke konnten jetzt erfolgreich angeschlossen werden.

7. Sachstandsbericht Neugestaltung Rathausumfeld

Bürgermeister Büscher erläutert das Vorhaben anhand des Plans in der Präsentation. Letzte Woche, nach der Winterpause, sind die Arbeiten für die Neugestaltung wieder aufgenommen worden. Laut Bewilligungsbescheid des ArL muss die Maßnahme bis zum 30.06.2026 abgeschlossen sein. Nach aktuellem Stand kann die Frist, trotz des Wintereinbruchs, eingehalten werden.

8. Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 24 "SO-Gebiet FF-PV-Anlage nördlich des Fürstenauer Damm"**Vorlage: ME/490/2026**

Bürgermeister Büscher übergibt das Wort an Herrn Daut von der Firma wpd, der den aktuellen Stand des Verfahrens erläuterte. Dabei wird deutlich, dass die Ansichten der Anwohner unterschiedlich sind. Während einige keinen Sichtschutz wünschen, sprechen sich andere deutlich dafür aus. Ziel sei es, einen Mittelweg zu finden.

Seitens der Verwaltung erläuterte Dirk Boguhn das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans. In diesem Zusammenhang sollen unter anderem Begrünungs-, Abgrenzungs- sowie mögliche Sichtschutzmaßnahmen geregelt werden. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass ein Blendgutachten erforderlich sei und die untere Naturschutzbehörde beteiligt werde.

Aus der Bürgerschaft wurden Fragen zum Sicht- und Blendschutz sowie zur optischen Wirkung der Anlage gestellt. Herr Daut erklärte, dass konkrete Maßnahmen zum Sichtschutz erst im weiteren Verfahren gemeinsam mit den zuständigen Behörden erarbeitet würden. Zudem wurde auf den Kriterienkatalog der Samtgemeinde zur Begrenzung entsprechender Flächen hingewiesen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 24 „SO-Gebiet Agri-PV-Anlage nördlich des Fürstenauer Damm“ zu fassen, bei der die Ausweisung einer Sondergebietsfläche für eine rund 20 ha große Agri-Photovoltaikanlage nördlich des Fürstenauer

Damm vorgenommen wird. Zudem soll die sich anschließende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB einschließlich der frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Das wirtschaftlichste Planungsbüro ist mit der Planung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 26 "SO-Gebiet FF-PV-Anlage an der Hauptstraße"

Vorlage: ME/491/2026

Bürgermeister Büscher erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage. Die PV-Anlage soll vor allem zur Eigenversorgung genutzt werden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 26 „SO-Gebiet FF-PV-Anlage an der Hauptstraße“ zu fassen, bei der die Ausweisung einer Sondergebietsfläche für eine rund 1,36 ha große Freiflächenphotovoltaikanlage an der Hauptstraße vorgenommen wird. Zudem soll die sich anschließende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB einschließlich der frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Das wirtschaftlichste Planungsbüro ist mit der Planung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. Kooperationsvertrag OLEG

Vorlage: ME/493/2026

Die Gemeinde Merzen hat die Möglichkeit ein neues Gewerbegebiet auf den Weg zu bringen und so den Anfragen der Bürger nachzukommen. Für das Gewerbegebiet benötigt die Gemeinde Tauschflächen. Entsprechende Flächen sind im Besitz der oleg. Um diese Flächen als Tauschflächen nutzen zu können, muss der Kooperationsvertrag geschlossen werden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, einen entsprechenden Kooperationsvertrag mit der OLEG mbH zur gewerblichen Entwicklung der Gemeinde Merzen, nach Zustimmung durch die Kommunalaufsichtsbehörde, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. B-Plan Nr. 25 "Gewerbegebiet südlich der Bundesstraße B 218"
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
hier: Ausweisung einer Gewerbegebietsfläche
Vorlage: ME/496/2026

Vor zwei Jahren hat die Samtgemeinde Neuenkirchen die Änderung des Flächennutzungsplanes auf den Weg gebracht.

Ein Haus grenzt direkt an die Fläche, jedoch ist dort ein Gewerbe angemeldet, sodass keine Nutzungskonflikte zu erwarten sind.

Um die GRW-Förderung (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) für die Erschließung des Baugebiets in Anspruch nehmen zu können, müssen die Flächen im Besitz der Gemeinde sein.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den B-Plan Nr. 25 „Gewerbegebiet südlich der Bundesstraße B 218“ zu fassen, bei der die Ausweisung einer Gewerbegebietsfläche am Westrand der engeren Ortslage von Merzen, südlich der Bundesstraße B 218, mit einer Größe von rund 5,3 ha, vorgenommen wird. Zudem soll die sich anschließende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB einschließlich der frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Das wirtschaftlichste Planungsbüro ist mit der Planung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

12. Straßen- und Wegeunterhaltung

Bürgermeister Büscher übergibt das Wort an den Ausschussvorsitzenden des Bauausschusses Heiko Brinkmann.

Die gemeldeten Strecken für die Schlegelarbeiten wurden alle erfolgreich abgearbeitet. Es werden jetzt schon die Strecken für den Splitt- und Repzug im Sommer gesammelt.

13. Benennung des Gemeindewahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl am 13. September 2026
Vorlage: ME/494/2026

Bürgermeister Büscher erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt, den amtierenden Samtgemeindebürgermeister, Herrn Christoph Trame, für die Kommunalwahl am 13. September 2026 in der Gemeinde Merzen zum Wahlleiter zu berufen. Außerdem wird sein Stellvertreter, Herr Dirk Boguhn, zum stellvertretenden Wahlleiter berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

14. Anträge, Anregungen und Anfragen

Ein anwesender Bürger merkt an, dass die Seitenränder der Straße im Hackemoor sehr schlimm aussehen. Dirk Boguhn von der Verwaltung nimmt dies für die nächsten Arbeiten auf.

Bürgermeister Büscher schließt öffentlichen Teil.

Christof Büscher
Bürgermeister

Anna Haarjohann
Protokollführerin